

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Reisindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Interaktionspreis pro dreispaltiger Zeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Ein tieferes Kapitel.

Zu dem Bericht der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft.

Als unter dem Eindruck, daß Deutschland in einem Kampfe auf Leben und Tod stehe, am 4. August 1914 der Reichstag ermächtigt wurde, die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung außer Kraft zu setzen, wenn es die Notwendigkeit erfordere, hat niemand dagegen Einspruch erhoben. Eine Kriegsmahregel war es, deren Anwendung nur in wirklich dringenden Fällen erfolgen sollte. Man muß auch zugestehen, daß sich in der ersten Zeit, momentlich wohl unter dem Eindruck der damals so großen Arbeitslosigkeit, die Regierung entschieden sträubte, von der ihr erteilten Befugnis Gebrauch zu machen. Aber mit der langen Dauer des Krieges haben sich auch hier die Dinge gewandelt, und mehr als einmal mußte entschieden Einspruch erhoben werden gegen die Niederwerfung fast aller Schranken des Arbeiterschutzes. Von der staatlichen Gewerbeaufsicht war schließlich wenig mehr zu hören und nur zu viele Unternehmer schienen ganz vergessen zu haben, daß sie von ihrer Verpflichtung, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet, nicht entbunden sind. Auch die Berufsgenossenschaften scheinen in der Kriegszeit vielfach ihre unschuldige Tätigkeit eingestellt zu haben. Wir freuen uns, konstatieren zu können, daß dieses für die für unser Gewerbe in Betracht kommende Berufsgenossenschaft, die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft, nicht zutrifft. Soeben wird der Bericht der technischen Aufsichtsbeamten dieser Berufsgenossenschaft verhandelt, und wir müssen gestehen, daß mit einer recht erfreulichen Offenheit und aller Entschiedenheit die Dinge gezeichnet sind, so wie sie sich leider gestaltet haben. Wir haben uns schon vielfach gegen Maßnahmen der Berufsgenossenschaft wenden müssen, aber noch niemals haben wir uns so uneingeschränkt zu den Maßnahmen bekennt können, die nach dem Bericht die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft zugunsten entschiedener Durchführung des Arbeiterschutzes getroffen hat.

Der Bericht beklagt, daß der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Arbeiterschutzes Bestimmungen der Umstand entgegenwirkt, daß die Gewerbeinspektion zum größten Teil ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes so gut wie eingestellt habe. Durch diese Ausschaltung der Gewerbeinspektion seien vielfach Betriebsunternehmer und Maschinenfabrikanten des Glaubens geworden, während des Krieges den Arbeiterschutzes völlig unbeachtet lassen zu dürfen. Was der Bericht an Einzelheiten über diese Tatsache anführt, zeigt, wie recht er leider hat.

Die Balthia-Maschinenvertriebsgesellschaft m. b. H. in Lübeck lieferte im Berichtsjahre eine kombinierte Wafel- und Schälmaschine ohne Zahnradabschluß. Die Folge war der Unfall 1917 erfolgte Tod eines Arbeiters in den ungeschützten Zahnradern.

Von der Firma E. Ritsch & M. Mauser, G. m. b. H., in Peitbronn wurde ein großes Stößwerk ohne Kettenradabschluß zur Ablieferung gebracht. Ein Arbeiter klappte an dem ungeschützten Kettengetriebe seinen ganzen rechten Arm ein.

Die Firma L. Eichelschörfer, vorm. Wange & Co., in Nürnberg fertigte einer Konservenfabrik eine Zerreißmaschine, deren Bedienung so gefährlich war, daß dem in der Fabrik tätigen Meister der Daumen der rechten Hand und einer Arbeiterin, der Frau eines Feldgrauen, der ganze rechte Arm abgerissen wurde. Erst nach den beiden Unfällen wurde die Maschine geschlüsselt.

In ähnlicher Weise wie in diesen drei Fällen wird eine ganze Reihe von Firmen benannt, die wiederholt aufgefordert werden mußten, die von ihnen hergestellten oder in

den Handel gebrachten Maschinen mit den erforderlichen Schutzeinrichtungen zu versehen, so die Firmen Kriebel & Sieber, Worms; Maschinenfabrik Sauerbrey, Staßfurt; Otto Ellerbrosch, Hamburg; Edmund Retsch, Coswig; Richard Geiß, Berlin-Hohenschönhausen; Gebrüder Kargus in Braunschweig, R. Worfner, Pagen, und Dr. Zimmermann, Ludwigshafen. Von der letztgenannten Firma, die sich mit der Einrichtung von Gemüsetrocknungsanlagen befaßt und vor allen Dingen als Lieferant von Schnitzelmaschinen und Darranlagen in Frage kommt, ist ausreichender Schutz der gefährlichen Schneidmesser an Schnitzelmaschinen verlangt worden. Die Firma lehnte das ab mit dem Hinweis des Vorhandenseins eines genügend hohen Einschütrichters und mit der weiteren Begründung, daß auch in Maschinenfabriken die Arbeiter an gefährlichen Maschinen ohne Schutzvorrichtungen arbeiten müßten. Bei eintretenden Unfällen an Maschinen hätten eben die Arbeiter die Schuld selbst zu tragen.

Diese Firma stellt auch für Gemüse-Trocknungsanlagen Koksgasdarrten her, bei denen die offenen, zum Darrbenutzen heißen Koks gas durch Gebläsemaschinen ohne Batteries in die Arbeitsräume getrieben werden. In Darrten und dergleichen ist die Verwendung offener, zum Trocknen bestimmter brennender Koksstücke während des Aufenthalts von Menschen verboten. Hier bringt die Firma neue Anlagen, in denen im größten Maßstabe das fraglos gesundheitsschädliche Koks gas maschinell in die Arbeitsräume geblasen wird. Vom technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft auf diese Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter aufmerksam gemacht und zur Abhilfe aufgefordert, schrieb die Firma wörtlich:

„... Auch wegen der allerdings notwendigen Entlüftung beziehungsweise Entschelung der Darrräume habe ich Ihnen gehörend Auskunft gegeben und habe dem nichts hinzuzufügen. Es ist Sache der Gewerbeinspektion, den einzelnen Betrieb in diesem Sinne zu beeinflussen. Ich selbst habe nicht die Macht, meine Abnehmer zu zwingen, geeignete Vorkehrungen zu treffen, und muß mich vielmehr darauf beschränken, solche in Vorschlag zu bringen und dringend zu empfehlen.“

Ich erlaube mich der Anteilnahme der höchsten Behörden an der weiteren Verbreitung meiner Darrten, und ich sehe mit Ruhe dem Verlaufe der von Ihnen angeordneten Maßnahmen entgegen. Bedauerlich ist dabei nur die Zeitverschwendung...“

Der Bericht betont, daß es nicht möglich sei, alle die in die Hunderte gehenden Maschinenfabriken, die gegen die einfachsten Forderungen des Arbeiterschutzes verstoßen, aufzuzählen. Man versteht aber nur zu sehr das Verlangen des Berichts nach einer gesetzlichen Regelung des Arbeiterschutzes. Zunächst hat sich die Berufsgenossenschaft durch die Unfallverhütungsvorschrift zu helfen versucht, daß die Betriebsunternehmer verpflichtet sind, bei Anschaffung von Maschinen und Apparaten vorzuschreiben, daß die von der Berufsgenossenschaft geforderten Schutzvorrichtungen mitgeliefert werden. Natürlich nützt eine solche Vorschrift wenig, wenn die Betriebsunternehmer selbst der Unfallverhütung nur wenig Interesse entgegenbringen. Schlimm sieht es auch in dieser Beziehung aus. Eine ganze Reihe von Beispielen wird dafür angeführt. In einer Teigwarenfabrik Sachsens, in der in kurzer Zeit nicht weniger als fünf Teigwalzen- und ein Knetmaschinenunfall zu verzeichnen waren, konnten geordnete Betriebsverhältnisse nur durch Bestrafung des Betriebsunternehmers und die ihm in Aussicht gestellte Haftbarmachung für zu leistende Entschädigung und Anzeige der Berufsgenossenschaft bei der Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Körperverletzung erzielt werden. Ein Reisfabrikant hatte dauernd die Anbringung ausreichenden Walzenschutzes unterlassen, auch dann noch, als durch das Fehlen des Walzenschutzes ein Arbeiter den rechten Arm eingeklappt hatte. Die Folge war ein weiterer schwerer Unfall einer Arbeiterin. Der Unter-

nehmer ist mit der vom Genossenschaftsvorstand zu verhängenden Höchststrafe von M. 1000 belegt worden und für die Aufwendungen des Unfalls regresspflichtig gemacht worden.

Auf Verschulden der Betriebsleitungen war der Tod eines sechzehnjährigen Mädchens, das von einer ungeschützt gelassenen Transmissionswelle erfaßt worden war, zurückzuführen, und auch der Tod eines jugendlichen Arbeiters, dem von unverschleibet gebliebenen Kettenradern der Kopf abgerissen wurde.

Dauernde Verschöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften werden vom Bericht beklagt, und es wurde gedroht, in Zukunft bei solchen Fällen die Namen der Betriebsunternehmer zu veröffentlichen.

Wir müssen des beschränkten Raumes wegen bei der Erörterung dieses traurigen Kapitels zum Ende kommen. Das Studium des Berichtes können wir nur dringend empfehlen; er steht den Betriebsunternehmern und Betriebsleitern kostenfrei zur Verfügung.

Der Verfasser des Berichtes ist der Oberingenieur Georg Urban. Vor kurzem hat dieser Herr über die Unfallverhütung im Fabrikbetrieb ein Buch erscheinen lassen, in dem es im Vorwort heißt:

„Ich hege die sichere Hoffnung, es werde mit der Zeit gelingen, jedem verständlich zu machen, daß die Tat, einen Arbeiter vor der Verflümmelung oder dem Tode auf seiner Arbeitsstätte bewahrt zu haben, ein ebenso verdienstvolles Rettungswort ist, als wenn es zum Nutzen eines Menschen geschieht, der dem Ertrinken nahe ist oder der auf öffentlicher Straße oder im Kampfe für sein Vaterland irgendwelcher andern Gefahr ausgesetzt ist.“

Es bedarf anscheinend noch vieler Aufklärungsarbeit, ehe diese Hoffnung verwirklicht sein wird. Die gewerkschaftliche Organisation kann viel zu dieser Aufklärungsarbeit beitragen. Und sie tut es auch. Aber sie kann sie nicht allein leisten. Zunächst hat der Staat seine Pflicht zu erfüllen. In viel höherem Maße muß er sich des Arbeiterschutzes annehmen, gerade jetzt bei der so zahlreichen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.

Das Reichsamt des Innern und das Nachtbadverbot.

Die „Sächsische Volkszeitung“ war in der Lage, einen etwas ausführlicheren Bericht über eine Sitzung des Ausschusses für das Hilfsdienstgesetz am 16. Mai zu bringen; in der Sitzung wurde über die Stilllegung der Betriebe und auch über das Nachtbadverbot verhandelt. Der Bericht sagt hierzu:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für das Hilfsdienstgesetz am 16. Mai wurde die Frage der Beschränkung des Kohlenverbrauchs in den Bädereien und Haushaltungen besprochen. Nachdem von freimütiger Seite eine Stilllegung der Kleinbädereien befürwortet war, führte ein Mitglied der Zentrumspartei unter anderem aus: Die Kohlenersparnis durch Stilllegung der Bädereien müsse ernstlich geprüft werden, um Härten zu vermeiden. Zu erwägen sei, ob nicht all den Bädereien, besonders auf dem Lande, der Betrieb weiter gestattet wird, wenn sie anstatt Kohle Holz verbrennen. Die Bädereien in ländlichen Orten seien zwar auch vielfach auf Kohlenheizung eingerichtet, doch ließe sich hier wieder Holzheizung einführen. Allerdings hätte man diese Frage schon im vorigen Herbst erörtern müssen, dann hätten die Bädermeister im Winter Gelegenheit gehabt, die nötigen Holzvorräte zu beschaffen. In den Städten dürfte man nicht ausschließlich die großen Dampf bädereien beschaffen. Es ließe sich auch ein großer Teil kleinerer und mittlerer Bädereien in Betrieb halten. Notwendig sei, daß in den Fällen, wo die Bädereien stillgelegt werden und der Bädermeister im Felde steht, derselbe zur Abwälzung der Geschäfte beurlaubt werde. Viele Bädermeister hätten nicht nur die Miete für die Räumlichkeiten zu zahlen, sondern müßten auch an die Inhaber der Geschäfte, von denen sie sie übernommen haben, Zinsen und Amortisationen zahlen. Manche durch Fleiß aufgebaute Erytanz würde durch zu rigoroses Vorgehen vernichtet werden. Das sei zu verhindern. Entschieden müsse er sich verwahren gegen die Forderung des Reichsamtes, das Nachtbadverbot aufzuheben und den Tag- und Nachtbetrieb in den Bädereien möglich zu machen. Das Nachtbadverbot müsse bestehen bleiben, man kann in notwendigen Fällen davon Dispens

erhalten. Was die Versorgung des Hausbraudes anlangt, so ließe sich eine Rationierung hier nicht durchführen, wohl aber eine Beschränkung der zu heizenden Räume. Es sei ein Antrag, wenn von einer Familie benötigte Käufer vom Hausflur bis zum Dach geschickt würden. Auch diese Vorschläge müßten sich auf ein bis zwei geheizte Räume beschränken. Der Vertreter des Reichsamtes des Innern kündigt diesen Ausführungen zu. Das Reichsamt des Innern sei nicht für eine Aufhebung des Nachbaderbotes, sondern Abschiebung, daselbst auch nach dem Krieg freizubehalten.

Es ist erfreulich, daß ein Mitglied der Zentrumspartei so kräftig das Nachbaderbot verteidigt hat, und ganz besonders wichtig muß, daß der Vertreter des Reichsamtes des Innern Hipp und Har die Erklärung abgab, daß an dem Nachbaderbot festgehalten werden solle!

Im Abschaffung der Nacharbeit in den Bäckereien in der Schweiz.

Die an den Pfingsttagen in Genf stattgefundenen Delegiertenversammlungen des Verbandes der Handels-, Verkehrs- und Lebensmittelarbeiter beschäftigte sich auch mit der Abschaffung der Nacharbeit in den Bäckereien und beschloß dafür folgende Kundgebung:

Der Kongreß des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, abgehalten am 26., 27. und 28. Mai 1917 in Genf, konstatiert mit Genugtuung, daß der Kampf für die Abschaffung der Nacharbeit in den Bäckereien und Konditoreien, der vom Freiburger Verbandstag beschlossen und seitdem ohne Unterlaß geführt wurde, dazu beigetragen hat, nicht nur die Bäckergehilfen, sondern auch das ganze Publikum und einen Teil der Arbeitgeber für sich zu gewinnen und damit, wenigstens für die Dauer des Krieges, durchgebrungen ist.

Die seit Einführung der Tagesarbeit gemachten Erfahrungen haben die Einwände der Gegner dieser Reform zunichte gemacht, und da heute der Beweis erbracht ist, daß die Nacharbeit ohne Schädigung des Bäckergewerbes und ohne Schaden für das Publikum abgeschafft werden kann, so widerlegt sich der Verbandskongreß energisch allen Versuchen zur Wiedereinführung der Nacharbeit in den Bäckereien.

Der Verbandskongreß konstatiert mit Bedauern, daß die meisten Konjunktionsoffizianten dieser Reform entgegengekehrt haben.

Der Verbandskongreß spricht den Wunsch aus, daß die Nacharbeit in den Bäckereien und Konditoreien dauernd verboten werde. Er beauftragt das Zentralkomitee:

1. in Gemeinschaft mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund dem Bundesrat einen bezüglichen Gesetzentwurf zu unterbreiten. In diesem Entwurf soll für alle Arbeiter ein wöchentlicher Ruhetag sowie die Regelung der Sonntagsruhe und eine Beschränkung der Arbeitszeit vorgeesehen werden;
2. die nötigen Schritte bei den Konjunktionsoffizianten zu unternehmen, um in der Frage des Verbots der Nacharbeit zu einer Verständigung zu gelangen.

Ein Mahnung aus den Fäden.

(Zum Nachbaderbot.)

Ein Kollege M. G., Fahrer der Rejerte. (F.), Artillerie-Kompanie Nr. 73. schreibt zu dem Plane, die Nacharbeit wieder zu gestatten:

Schon wieder einmal sollen sich drohende Wolken zusammen und verdichten, aus den noch einzigen verbliebenen Schuttpunkt, den wir als Fernschützen haben, zu verschüttern oder ganz auszulöschen. Die Gegner des Nachbaderbotes oder die herabgewanderten Egoisten sind an der Arbeit und versuchen, den kulturellen Fortschritt, der durch diesen Krieg gegeben, für viele Tausende eine belebende Hoffnung für die Zukunft nach dem Kriege und ein befreites Aufstehen im Moment seines Entstehens bedeutete, wieder null und nichts zu machen. Der Schlag war, wie es scheint, lange und gut vorbereitet und die vorgeschrittenen Gründe nur als Mittel zum Zweck gebraucht. Die Regierung ist dabei, im Gegensatz zu ihren früheren Erklärungen, wieder spouanleud geworden. Am 10. erlassen hat dies auf unsere Bundesratgeber gewirkt. Sie sind Verurteiler des Nachbaderbotes geworden. Die Mahnung ist jetzt also geklärt, und sein Einwirkung sehen jetzt Keiner und Geschicklichkeit auf der Seite des Fortschrittes. Ganz ungegründet sind allerdings die Zurücksetzungen bei ihrer neuen Entscheidung nicht gewesen. Lediglich die Beschränkung einer Lohn- oder Zusatzentlohnung ihrer Betriebe, die ja bei der Regierung auch angebracht wurde, ließ sie ihren früheren Standpunkt aufgeben. Egoismus und Geschäftigkeit waren die Triebfeder ihres Handelns und werden es gegebenenfalls auch wieder sein, wenn die Umstände es erfordern. Ihren jetzigen Standpunkt wieder zu ändern, Egoismus hat die Triebfeder der Parteien, die für Aufhebung des Verbots plädieren. Ich will nicht unterlassen, anzudeuten das Vorgehen berechtigt war; aber von einer großen Spannung zeugt es auf keinen Fall. Warum denn das wieder geschehen, was in einer großen Zeit, durch die Notwendigkeit, die deutsche Nation vor dem Hunger zu beschützen, geschehen wurde. Will man sich gegen die verhängen, die nun bald drei Jahre lang die Leiden und Entbehrungen im Felde getragen haben zum Nutzen gewohnt vertragen, die jetzt unter der Maske des Allgemeinwohles diesen Schritt vollziehen wollen? Kein, das wäre eine Sünde gegen den heiligen Geist. Diesen Tritium in unter Gewerbe nicht wieder eingehen zu lassen, dazu müßten wir alle Platz- und Verurteilungsbedenden, denen es

Keinerlei Beitragsreste am Quartalschlusse!

Die Kassierer haben im Interesse der Mitglieder vor Quartalsabluß alle Beitragsreste einzuziehen.

Pünktliche Beitragszahlung ist heute mehr denn je Pflicht jedes Mitgliedes. Rückstände am Verbandsschluß sind in diesen harten Zeiten schwer wieder auszugleichen und bringen dann den Verlust der Unterstützungsberechtigung! Wer zum Militär eingezogen wird, gebe sein Buch geordnet der Lokalverwaltung zur Aufbewahrung, damit bei seiner Wiederkehr sofort seine Rechte geltend machen kann und ihm kein gezahlter Beitrag verloren geht! Wer irgendwo in den vaterländischen Hilfsdienst tritt, muß unbedingt Mitglied des Verbandes bleiben!

haltet Eure Organisation schlagfertig!

auch um das Wohlergehen und die Gesundheit ihrer Mitmenschen ein wenig zu tun ist, vereinigen. Kommt nicht auch mit dem Wiedereingang der Nacharbeit die Sonntagsarbeit wieder? Wir sollten also wieder Schlafen des verdommten Gaumens der Menge, und, was das weit größere Übel wäre, wir sollen wieder Schlafen der Natur werden? Unser eigenes Selbst muß sich dagegen aufbauen. Der Himmel behüte uns davor, und, solange wir es können, wir selbst! Und wir können es, wenn wir wollen. Protestieren wir wieder und immer wieder, daß Tausende der Geld- und Profitsucht geopfert werden sollen. Sorgen wir durch Aufklärung und Belehrung von Mund zu Mund dafür, daß alle für die gerechte Sache gewonnen und im Falle einer Stellungnahme dieser nicht bewußt oder unbewußt in den Rücken gefallen werde. Ich bin sicher, ein in dieser schweren Kriegszeit geläutertes und gereinigtes Volk wird gern und mit Freuden für eine gerechte Sache einstecken und sich nicht durch allfällige Brötchen oder dergleichen materielle Kleinigkeiten, die leicht zu ertragen sind, beunruhigen lassen. Wir sind hier im Felde von jeder artigen Tätigkeit leider ausgeschlossen. Wir erwarten von den Berufsgenossen in der Heimat, daß sie alles daransetzen werden, um den geplanten Vorstoß abzuschlagen. Es ist dem Gewerbe und noch mehr jedem einzelnen selbst von Nutzen.

Kriegswirkungen im Bäckergewerbe in Berlin.

Mit großem Interesse dürften spätere Geschlechter die Wirkungen, die der Krieg hatte, studieren. Eine wahre Fundgrube werden die Statistiken und sonstigen Aufzeichnungen sein, die besonders von den Verbänden gemacht sind. Nirgends aber dürfte der Krieg so verheerend und verwüstend gewirkt haben wie im Bäckergewerbe zu Berlin.

Unsere Erbsverwaltung in Berlin hat eine lokale provisorische Erhebung über diese Wirkungen im Mai 1917 angefertigt, die folgendes Ergebnis hatte:

1. Die Erhebung erstreckte sich auf 19 Großbetriebe, in denen zu Kriegsbeginn 369 Gesellen resp. Arbeiter beschäftigt waren. Zurzeit sind darin noch 134 Gesellen resp. Arbeiter beschäftigt oder 235 weniger.

Dabei wird gemeldet, daß eine Firma, die zwei Bäckereien hatte (mit mehreren Verkaufsstellen), zu denen 40 Arbeiter beschäftigt waren, eine Bäckerei und zwei Verkaufsstellen schließen mußte, und nun arbeiten bei dieser Firma nur Arbeiter. Dasselbe wurden zu Beginn des Krieges möglicherweise 30 000 kg Mehl verbacken; jetzt werden wöchentlich nur noch 7000 kg oder 21 000 kg weniger verbacken.

Eine andere Firma, die vier Einzelbäckereien mit dreien Verkaufsstellen betrieb, mußte 4 Bäckereien und 30 Verkaufsstellen schließen. Sie verbackte zu Beginn des Krieges gegen 100 000 kg Mehl pro Woche; sie verbackt jetzt 30 000 kg. Dabei muß sie noch einen ständigen Kampf mit der Mehlverteilungstelle führen, genau wie auch die erste Firma, da diese Stelle noch immer Mehl abziehen will. Bei der in Frage stehenden Firma waren zu Kriegsbeginn 52 Arbeiter beschäftigt; es sind jetzt noch 20.

Insgesamt werden in 10 Großbetrieben, aus denen das genaue Zahlenmaterial zu beschaffen war, 147 700 kg Mehl weniger pro Woche als zur Zeit der Beschlagnahme des Mehles und des Getreides verbacken. Diese Großbetriebe haben aber nicht etwa deshalb weniger Mehl erhalten, weil sie weniger Umsatz hatten, nein, die Mehlverteilungstelle führt einen ständigen Kampf mit den einzelnen Firmen. Sie erhalten eben weniger Mehl zugewiesen, und erst nach langwierigen, äußerst heftigen Reklamationen erhalten sie einen Teil des ihnen zu wenig zugefertigten Mehles noch nach.

2. Schwindet nicht es in den Kleinbäckereien aus. Aus 13 Kleinbäckereien liegen Zahlen vor:

In denselben waren zu Kriegsbeginn 24 Gesellen und 5 Lehrlinge beschäftigt; es sind jetzt noch 20 Gesellen und 5 Lehrlinge dort. Die 13 Betriebe hatten zu Kriegsbeginn 23 200 kg Mehl verbacken pro Woche; sie verbacken jetzt nur noch 14 500 kg, also 8700 kg weniger. Der Kampf mit der Mehlverteilungstelle mag für diese Betriebe nicht ganz so schmerzhaft sein wie bei der Großbetriebe, vielmehr erklärt sich hier der Mehlabzug hauptsächlich aus der Einschränkung der Produktion.

Etwas Entsetzliches hat die Einschränkung der Produktion auch geschah, nämlich aus 4 Bäckereien wird gemeldet, daß die Sonntagsarbeit infolge der Verminderung der Mehlverteilung eingestellt ist; daselbst wird von 2 Großfirmen gemeldet.

Bedenklich erscheint die durch den Krieg hervorgerufene Umwälzung auf die Lehrlingsbildung zu werden. Aller-

dings sind es in den 13 Kleinbäckereien nicht mehr Lehrlinge geworden, aber zur Zahl der beschäftigten Gesellen ist die Zahl der Lehrlinge ganz bedeutend höher als früher. Während zu Kriegsbeginn auf 34 Gesellen 5 Lehrlinge oder auf etwa 7 Gesellen 1 Lehrling kam, waren es jetzt schon auf 20 Gesellen 5 Lehrlinge oder auf 4 Gesellen 1 Lehrling. In viel erschreckenderer Deutlichkeit ist jedoch die Gefahr der Lehrlingsrückerei im November 1916 bei Gelegenheit einer vom Verband veranstalteten Kundfrage gezeigt worden. An dieser Kundfrage waren beteiligt: Bäckereimengen zu Berlin, Brix, Köpenick, Lichtenberg, Lichterfelde, Mariendorf, Neufölln, Oberschöneweide, Prenzlau, Reinickendorf, Schöneberg, Spandau, Steglitz, Weihensee und Wilmsdorf. Aus Charlottenburg und Biesdorf war absolut kein Material zu erlangen. Es ist damals genau spezifiziert nach Angaben der betreffenden Obermeister festgesetzt worden, wieviel Lehrlinge an den einzelnen Firmen eingeschrieben und ausgeschieden wurden in den Jahren 1914, 1915 und 1916. (Diese Zahlen sind aus unbegreiflichen Ursachen im Jahrbuch nicht veröffentlicht worden.) Im gesamten Bezirk bestehender Bäckereimengen, außer Charlottenburg, war das Resultat folgendes:

Es wurden Lehrlinge in die Stammrollen eingeschrieben:			
	1914	1915	1916
Berlin.....	417	341	368
Brix.....	19	7	9
Köpenick.....	29	18	42
Lichtenberg.....	25	38	90
Lichterfelde.....	10	14	16
Mariendorf.....	16	13	32
Neufölln.....	49	42	65
Oberschöneweide.....	—	11	4
Prenzlau.....	—	—	—
Reinickendorf.....	36	18	19
Schöneberg.....	69	62	97
Spandau.....	40	41	60
Steglitz.....	31	39	56
Weihensee.....	11	16	11
Wilmsdorf.....	56	52	69

Das ergibt, daß in Groß-Berlin, außer Charlottenburg, im Jahre 1914 insgesamt 828 Lehrlinge, 1915 zusammen 723 und 1916 zusammen 1266 Lehrlinge eingeschrieben wurden. Es sind demnach in diesem Jahre 438 Lehrlinge mehr eingeschrieben als im Jahre 1914. Insgesamt sind in den Jahren 1914, 1915 und 1916 2817 Lehrlinge eingeschrieben. Am schmerzhaftesten ist es in Lichtenberg, wo im Jahre 1914 nur 25, im Jahre 1916 aber 90 Lehrlinge oder mehr als zweieinhalbfach (trotz!) eingeschrieben wurden.

Die Ausschreibungen in derselben Zeit waren folgende:

Die Ausschreibungen in derselben Zeit waren folgende:			
	1914	1915	1916
Berlin.....	185	227	248
Brix.....	6	6	4
Köpenick.....	16	9	24
Lichtenberg.....	20	24	38
Lichterfelde.....	8	9	10
Mariendorf.....	5	6	8
Neufölln.....	30	26	34
Oberschöneweide.....	1	8	3
Prenzlau.....	—	—	—
Reinickendorf.....	10	10	14
Schöneberg.....	22	40	30
Spandau.....	31	28	34
Steglitz.....	10	27	17
Weihensee.....	3	11	10
Wilmsdorf.....	16	22	23

Im Gebiet des Zweiverbandes der Bäckereimengen zu Berlin sind demnach außer Charlottenburg im Jahre 1914 insgesamt 371, im Jahre 1915 insgesamt 470 und 1916 insgesamt 498 Lehrlinge eingeschrieben worden oder in den drei Jahren zusammen 1339 Gesellen gemacht worden. Wieviel davon bereits eingezogen sind und wieviel noch vorhanden sind, wer kann das feststellen? Jedenfalls aber liegt in diesen Zahlen eine ungeheure Bedeutung, besonders für die Zeit, wo es Einberufungen nicht gibt, und alle diese Personen, ob Ein- oder Ausgeschriebene, den Arbeitsmarkt beherrschen.

Welcher Schaden durch das Anwachsen der Lehrlinge entsteht, kann man ermessen, wenn man bedenkt, daß in Groß-Berlin vor dem Kriege etwas mehr als 7000 Gesellen beschäftigt waren. Damals wurden bei allen Bäckereimengen Groß-Berlins nur 828 Lehrlinge eingeschrieben; das ist ungefähr der neunten Teile der Zahl der Gesellen. Zurzeit sind aber im Bezirk der Bäckereimengen Groß-Berlins höchstens 2000 Gesellen beschäftigt, aber 2817 Lehrlinge, ohne Charlottenburg. Es sind demnach bereits mehr Lehrlinge als Gesellen beschäftigt. Dabei wird die Lehrlingsrückerei durch die neuesten Maßnahmen des Bundesrats, wie Einberufung, Ruhenbaderbot usw., außerordentlich begünstigt.

Auch in anderer Beziehung hat sich der Krieg an unserem Gewerbe bemerkbar gemacht. Unter dem Zeichen der hiesigen Einberufungen und der dadurch hervorgerufenen außerordentlichen Knappheit der Gesellen war es möglich, die Gesellenlöhne verhältnismäßig bedeutend zu steigern. Die Durchschnittslöhne betragen:

	1914	1915	1916
Dritte Gesellen.....	M. 27,55	M. 34,85	M. 45,52
Knecht, Tischarbeiter.....	30,13	39,60	51,48
Dienerarbeiter.....	32,98	47,—	58,52

Die Durchschnittslöhne für alle Kategorien sind gegen 1914 um M. 22,21 gestiegen. Aber unter der Verminderung der Gesellenzahl, die durch die Einschränkung des Konsums, durch das Einheitsmaß, Ruhenbaderbot usw. hervorgerufen ist, bestehen es spekulative Bäckereimeister meierlich, die Löhne zu drücken. So wird aus einem Betriebe gemeldet, daß der Geselle dort noch vor etwa drei Wochen M. 70 pro Woche verdiente, daß ihm aber der Meister das Annehmen stellte, jetzt für M. 50 pro Woche zu arbeiten.

Aller Voraussicht nach wird die Arbeitslosigkeit in der nächsten Zeit nicht geringer, sondern noch vermehrt werden. Die Zusammenlegung der Kleinbetriebe — es geschieht das bis jetzt auf freiwilliger Grundlage, ja, daß Betriebe, die weniger als 800 kg Mehl pro Woche verbacken, ihr Mehl zwar weiter geliefert erhalten, daselbst aber von einer anderen Bäckerei backen lassen, und zwar erhalten sie für 200 kg 84 Brote à 1600 g gebacken — dürfte noch eine ganze Anzahl Gesellen arbeitslos machen, die fast alle nicht mehr einberufen werden können. Dazu kommen dann die, die alle Quartale auslernen, also neue Gesellen. Kein Wunder, wenn die Arbeitslosigkeit einen bedauerlichen Umfang annimmt. Gerade die noch kräftigeren und besserer Arbeiter lehnen auch schon dem Gewerbe den Rücken und suchen sich andern Erwerb, besonders in der Munitionindustrie, die aber auch anfangt, überfüllt zu werden.

Es wird eine richtige Arbeit lassen, hier auch nur etwas geordnete Zustände wieder zu schaffen. Es ist aber nicht abzusehen, was noch passiert, wenn der Krieg noch recht lange dauert.

Schneider.

1 Nur drei Quartale.

Der Arbeitslage.

Im Vergleich mit dem Vorjahre und mit den Vormonaten bieten die Monate April und Mai dieses Jahres ein Bild gesteigerter Tätigkeit und Arbeitsleistung im Bergbau und im Gütenwesen, in der Metall- und Maschinenindustrie, in der elektrischen Industrie und zum Teil auch in der chemischen Industrie.

Die Nachweigungen der Berufslosen an das Reichsarbeitsblatt ergeben für die am 1. Mai dieses Jahres in Beschäftigung stehenden Mitglieder dem 1. April gegenüber insgesamt eine Zunahme um 232.366 Beschäftigte oder um 2,93 pSt.

35 Fachverbände, die für 856.131 Mitglieder an das Reichsarbeitsblatt berichtet, hatten Ende April 8742 Arbeitslose oder 1,0 vom Hundert gegen 1,3 vom Hundert im Vormonat.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt für das männliche Geschlecht ein Sinken des Andranges von Arbeit suchenden erkennen; für das weibliche Geschlecht ist ein geringes Steigen zu verzeichnen.

Für Bäder und Konditoren wurden im Monat April bei den Arbeitsnachweisen, die dem Reichsarbeitsblatt berichten, 2434 Arbeitjuchende eingetragen. Dagegen standen 2226 offene Stellen gegenüber. Befehzt wurden 198 Stellen.

Wie sich die Vermittlungstätigkeit in den einzelnen Landesgebieten gestaltet, zeigt folgende Aufstellung.

Table with 5 columns: Landesgebiete, Arbeitjuchenden, offene Stellen, befehzt Stellen, and Anteil jeder offene Stelle an allen Arbeitjuchenden. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Berlin-Brandenburg, Provinz Pommern, etc.

Auf die Arbeitslage einzelner Großstädte, wie zum Beispiel Berlin und Hamburg, ist das Suchen- und Schrippenbaderhol von Einfluß; dieses Verbot hatte erhebliche und andauernde Arbeitslosigkeit zur Folge.

Geradezu auffallend ist das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage in Hessen und in Elßaß-Lothringen. Nach den Arbeitsnachweisberichten sollen sich in Hessen 17 Arbeitjuchende gemeldet haben, während 136 Stellen offen waren.

Der Rückgang der Beschäftigung im Bädergewerbe läßt sich auch aus den Berichten der Krankenkassen feststellen. 159 Innungsgaststätten der Bäder mit 24.323 männlichen und 11.636 weiblichen Mitgliedern, die am 1. Mai in Beschäftigung standen, wiesen dem Anfang des Berichtsmontats gegenüber eine Verminderung von 127 vom Hundert bei den männlichen und von 4,67 vom Hundert bei den weiblichen Mitgliedern auf.

Der Kampf gegen das Verbrechertum nach dem Kriege.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird das Verbrechertum (die Kriminalität) unter dem Einfluß des Weltkrieges eine ganz gewaltige Zunahme erfahren. Ein Krieg wirkt seiner Natur nach niemals verfallend auf die Menschheit, weil er die schlechtesten Triebe in den Menschenbrust entfesselt und die Menschen verrottet.

Wie Wissenchaft und Erfahrung lehren, feimt ein Verbrechen aus der Seele des Verbrechers und aus den Verhältnissen seiner Umwelt hervor. Es ist ein doppelter Untergrund, aus dem eine antisoziale, verbrecherische Handlung emporsteigt: die Veranlagung und die Umwelt.

Der Kampf gegen das Verbrechen muß im wesentlichen vorbeugender Art sein, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die vorbeugende Methode nicht völlig ausreicht. Wie ein Arzt unter Umständen durch einen kräftigen Eingriff ein Geschwür wegnimmt, um den Kranken zu retten, so muß auch die menschliche Gesellschaft durch eine rücksichtslose Ausscheidung aller unverbesserlichen, gemeingefährlichen Elemente die Gesundheit unseres Volkstumpers wieder herstellen.

Unter den vorbeugenden Mitteln spielt die Rettung der gefährdeten Elemente unseres Volkes vor dem Abwurf ins Verbrechen eine sehr wichtige Rolle. Die Fürsorge für die heranwachsende Jugend, um sie vor der Verwahrlosung zu bewahren, ist eine so umfangreiche Aufgabe, daß sie zu einer Herzenssache für alle werden sollte.

Hinzukommen muß dann noch eine gründliche Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, weil diese der Nährboden sind, aus dem die Verbrecher hervorsprossen. Wie uns die Moralstatistik lehrt, läßt die wirtschaftliche Lage auf die Sittlichkeit eines Volkes, einer Gruppe oder eines Einzelmenschen einen großen Einfluß aus.

diese ordentlich pflegen, sondern er muß auch für ein gutes, fruchtbares Erdreich sorgen. Da Menschen und Verhältnisse in einer bestimmten Wechselwirkung stehen und sich gegenseitig beeinflussen, so drängt sich nach Beendigung des Krieges die wichtige Aufgabe auf, die Menschen und die Verhältnisse gleichermäßen zu verbessern.

Verbandsnachrichten.

Strafmaßnahme des Verbandes.

Auf Antrag des Vorstandes der Zahlstelle Chemnitz wurde Gustav Hayne (Buch-Nr. 6301) wegen Diebstahls aus dem Verbandsausgeschloffen.

Der Verbandsvorstand.

J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Drittung.

Vom 4. bis 9. Juni gingen bei der Hauptkassie des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Mai: Berlin M. 17,48, Hof a. d. E. 9,90, Landsberg a. d. W. 8,20, Coburg 17,30, Götting 45,95, Stendal 14,20, Neudorf-Glashorn 9,20, Landsbut 124,18, Freiburg 126,87, Rudolstadt 24,50, Halle a. d. S. 302,23, Bernburg 33,40, Saarlautern 76,50, Mühlhausen i. E. 30,40, Eisenach 18,75, Duisburg 39,20, Bayreuth 33,97, Limbach 31,92, Zeitz 130,18, Jena 85,81, Bremen 221, Lübeck 123,70, Jütta 15,20, München 645,68.

Für April und Mai: Straubing M. 32,20. Von Einzelzahlern der Hauptkassie: H. B. Brilmall M. 12, E. Sch. Wittrod 19, W. D. (im Felde) 4,50. Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Kriegsverluste des Verbandes.

- Bezirk Bremen meldet als gefallen: Otto Wübbenhorst (Bremerhaven); Walter Siegmund (Bremerhaven). Bezirk Chemnitz: Max Rösch, Bäcker, 39 Jahre alt, gefallen am 20. Mai. Bezirk Halle a. d. S.: Conrad Naumann (Zeitz), Konditor, gefallen. Bezirk Strassburg: Richard Poth (Freiburg i. Br.), 20 Jahre alt, gefallen.

Ehre Ihrem Andenken!

Fahrbewegungen und Stricks.

Bäder.

Die Brotfabrik Wilmann, Chemnitz, gewährt ihren Bädern erneut eine Feuerungszulage in Höhe von M. 1 in der Woche.

Polizei und Gericht.

Der Konditoreibesitzer Heber in München kaufte für sein Geschäft von einer Frankfurter Firma, Gala-Peter-Schokolade in seiner Packung um M. 2,80 für das Pfund. Am 7. Februar 1917 kaufte eine Expedientin ein Pfund dieser Schokolade für eine Geldpostsendung und mußte dafür M. 6 bezahlen. Sie legte die Sache der Preisprüfstelle vor, die dann strafrechtliches Verfahren gegen Heber veranlaßte.

Herr Heber hat durch seine Ausrede, Schokolade sei ein Luxusartikel, die Konditorei in die schönste Verlegenheit gebracht. Sie hat sich die ganze Kriegszeit die größte Mühe gegeben, daß die braunen und süßen Erzeugnisse als notwendige Ergänzung der Volksernährung anerkannt werden sollten.

Internationales.

Vom Verbandstag unserer schweizerischen Bruderorganisation bringen wir an anderer Stelle dieser Nummer den in Genf gefassten Beschlus zur Frage der Nacharbeit. Hier sei noch berichtet, daß die Delegiertenversammlung für den neuen fusionierten Verband die notwendigen neuen Statuten schuf.

Sonntägliches

Wohl Arbeiterinnen als Arbeiter in Deutschland. Der seit Monaten erwartete Zeitpunkt, wo am deutschen Wirtschaftslieben mehr Arbeiterinnen als Arbeiter tätig sein würden...

Erhöhung des Kriegswirtschaftsgeldes auf 1.150 Milliar. Amlich wird mitgeteilt: Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 22. März 1917 eine Resolution angenommen...

Allgemeine Nachrichten

Die Arbeitslosigkeit, die ihre Arbeitskraft verliert, sind auch im Kriege noch nicht ausgeschlossen. In einem Interpellationsbericht der jungen Frau waren wieder einmal zwei mächtige Elemente dieser Art festzustellen...

Gewerkschaftliche Nachrichten

Der Konsumverband im Jahre 1916. Gegenüber dem Jahr 1915, das mit 3449 Mitgliedern anging, hatte der Verband am Jahresanfang 1916 nur noch 296 Mitglieder...

gole für Krank gegen das Bogjahr am rund 30 pSt. gestiegen. Der Beschäftigung lag in der Beschäftigtenindustrie auch im verflochten Jahre fast allgemein höher darüber...

Gewerkschaftliches

Der Verband des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 5. Juni mit dem Vorschlag des Konsumvereins Leipzig-Blagwitz...

Die Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine hatte im Jahre 1916 einen Gesamtumsatz von annähernd 134 Millionen Mark gegen annähernd 153 Millionen Mark im Jahre vorher...

In Regional wurden beschäftigt 748 männliche (1915: 699) und 1144 weibliche (1116), insgesamt 1892, gegen 2015 Personen im Vorjahre...

Der Reingewinn beträgt über 2 Millionen Mark, er kommt den laufenden Vereinen im Verhältnis ihres Umfanges zugute. Der die Zahlen des Berichtes aufmerksam und mit Verständnis liest, der gewinnt ohne weiteres die Gewissheit...

stellung weiterer Produktionsbetriebe soll der Ausbau unserer Lagerorganisation gehen, an den Brennpunkten des Verkehrs, unter Berücksichtigung des nach dem Kriege zu erwartenden Ausbaues der Deutschen Wasserstraßen...

Literarisches

Von der 'Neuen Zeit' ist zu lesen das 10. Heft vom 2. Band des 35. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Friedrich Adler, Von Karl Kautsky...

Die 'Glück', Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Barons. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.

Spätestens am 16. Juni ist der 25. Wochenbeitrag für 1917 (17. bis 23. Juni) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen

So am 17. Juni: Halle a. S.: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Herz 42/44.

Anzeigen

Richard Poth. Als Opfer des Weltkrieges sei unser Kollege Richard Poth im Alter von 20 Jahren. Ihr werden den braven Kollegen stets in gutem Andenken behalten. Jähstliche Freiburg i. B.

'Sucherntisch'. bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probestilo Nr. 6, von 5 kg an a M. 5.50. Sehr zu empfehlen. Lächling & Co., G. m. b. H., Leipzig M. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.

Nürnberg Bäckerei- und Konditorgewerkschaften decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schmiedmeister, Hengasse 2, 1. Et.

Kontrollkassen. 'National' kann zu höchsten Preisen gegenüber Offerten unter J. G. 6698 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19.